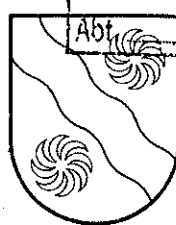
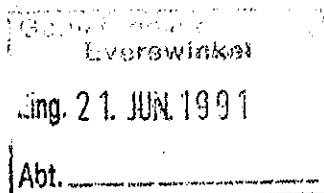


Ang. 21. JUN. 1991



Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1991

Ausgabe Nr. 26

Ausgabetag 21.06.1991

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE BEELEN			
326	13.06.1991	Aufforderung der Wehrpflichtigen der Geburtsjahrganges 1973 zur persönlichen Meldung	882
STADT DRENSTEINFURT			
327	13.06.1991	Einladung zur Einwohnerversammlung - 2. Bauabschnitt zwischen Marienstraße (früher Riether Straße) und Schützenstraße (früher Ortsdurchfahrt)	883
STADT ENNIGERLOH			
328	18.06.1991	a) Bebauungsplan Nr. 40 "Industriegebiet Haltenberg-Ost", Ennigerloh-Mitte <u>hier:</u> Frühzeitige Bürgerbeteiligung	884 - 885
328	11.06.1991	b) Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1973 zur persönlichen Meldung	886
GEMEINDE EVERSWINKEL			
329	10.06.1991	a) Ergänzung zur öffentlichen Bekanntmachung, Ausgabe Nr. 25 vom 14.06.1991, lfd. Nr. 316	887
330	10.06.1991	b) Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Hillgenstol" im vereinfachten Verfahren vom 10.06.1991	888 - 890

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
332	11.06.1991	c) Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1973 zur persönlichen Meldung	891
333	10.06.1991	d) Satzung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" im vereinfachten Verfahren vom 10.06.1991	892 - 894
334	10.06.1991	e) Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Esch II" im vereinfachten Verfahren vom 10.06.1991	895 - 897
335	17.06.1991	f) Satzung über die Erhebung der Gebühren für Sonderleistungen der Freiwilligen Feuerwehr - Feuerwehrgebührensatzung - vom 17.06.1991	898 - 902
STADT SASSENBERG			
336	17.06.1991	a) Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1990	903 - 904
337	17.06.1991	b) Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Greffener Straße	905 - 906
338	10.06.1991	c) Bebauungsplan "Pastors Busch" - 2. Änderung <u>hier:</u> Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung	907 - 910
STADT SENDENHORST			
339	17.06.1991	a) Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	911
340	17.06.1991	b) Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	912
SPARKASSE AHLEN			
341	07.06.1991	Aufgebot über den Verlust des Sparkassenbuches Nr. 381068345	913
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
342	17.06.1991	Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 300178852	913

GEMEINDE EVERSWINKEL
Az.: 61.82.15

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 15 "Vitusstraße"
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vom 10.06.1991

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GV. NW S. 362/SGV NW 2023) und der §§ 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 1253) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 28.05.1991 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Änderungsplan vom 28.05.1991 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 28.05.1991."

Durch diese Änderung soll für zwei Grundstücke südlich des Ausbauendes der Straße Auf dem Esch eine zweigeschossige Bauweise mit der Firstrichtung Ost-West ermöglicht werden. Die von der Änderung betroffenen Grundstücksflächen sind im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Oben genannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 15 "Vitusstraße" in der Fassung der 14. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt-, Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags	8.00 bis 12.30 Uhr
montags	14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

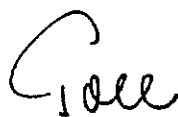
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 362/SGV NW 2023) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

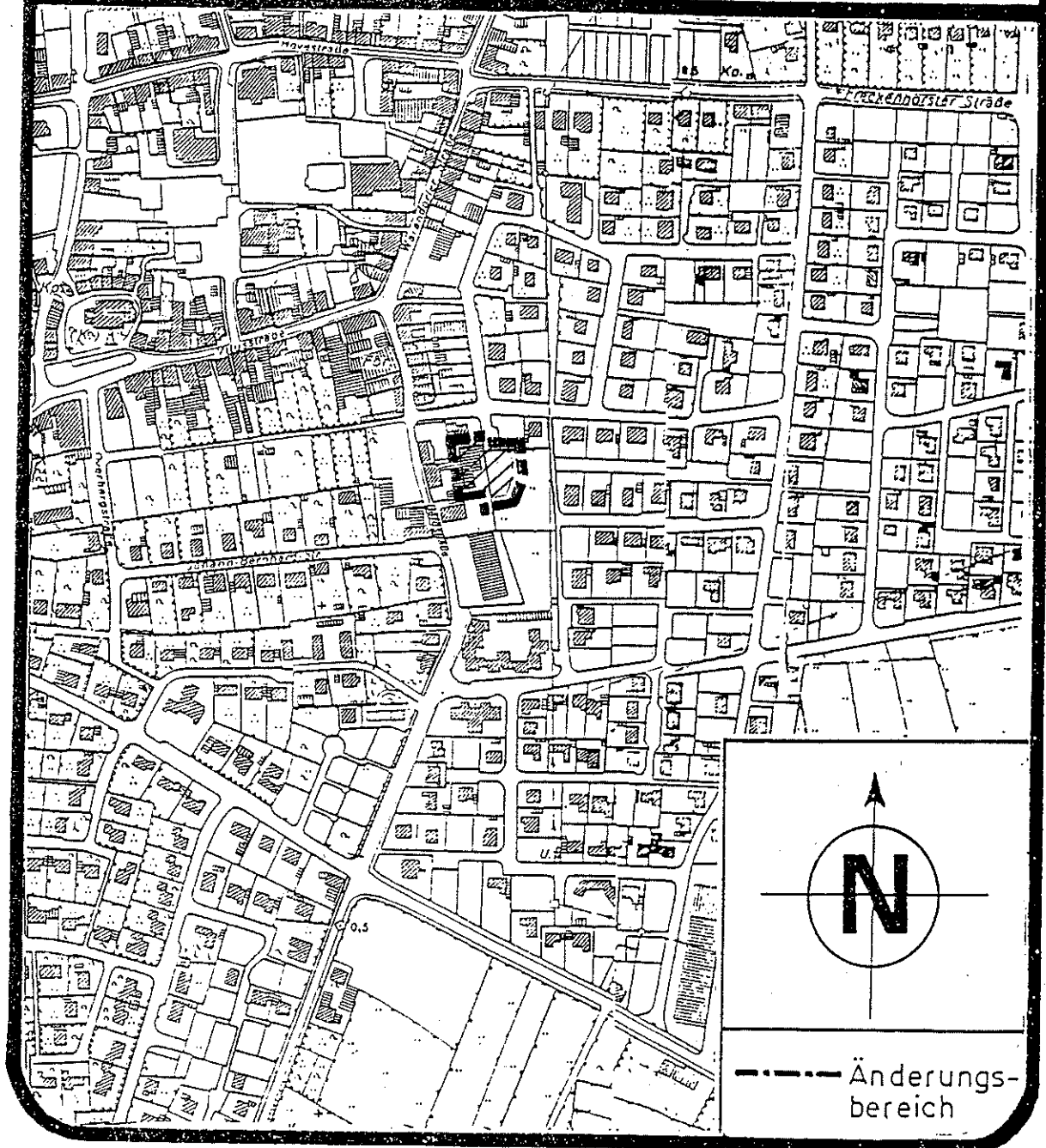
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 10.06.1991



(Poll)
Bürgermeister

GEMEINDE EVERSWINKEL



Übersichtsplan M. 1 : 5000

zur Bekanntmachung betr. die 14. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße"